

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE HARD

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 23.02.2024

2. Verordnung: Abgabenverordnung 2024

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vom 15.02.2024, wird auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 i.V.m. § 50 Abs. 1 lit. a Z. 16 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 i.d.g.F. sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2024 (Abgabenverordnung 2024) wie folgt verordnet:

§ 1

Die Abgabenverordnung 2024 wird gemäß der angeschlossenen Anlage verordnet.

§ 2

Sofern keine neue Abgabenverordnung beschlossen oder kundgemacht wird, behalten die Tarife ihre Gültigkeit auch in den Folgejahren.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Abgabenverordnung 2024 der Marktgemeinde Hard, kundgemacht am 14.12.2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Martin H. Staudinger

